

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-057/2018
öffentlich

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|------------------------------------|------------|------------|
| Ortsbeirat Elstal | 18.04.2018 | öffentlich |
| Ortsbeirat Priort | 19.04.2018 | öffentlich |
| Ortsbeirat Wustermark | 19.04.2018 | öffentlich |
| Ausschuss für Bauen und Wirtschaft | 24.04.2018 | öffentlich |
| Gemeindevertretung | 08.05.2018 | öffentlich |

Lärmaktionsplan der Gemeinde Wustermark Stufe 3, Hauptverkehrsstraßen Hier: Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Entwurf des Lärmaktionsplans der Gemeinde Wustermark Stufe 3, Hauptverkehrsstraßen Fassung vom April 2018 zu billigen und zur öffentlichen Auslegung zu bestimmen. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung werden von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans Wustermark Stufe 3, Hauptverkehrsstraßen eingeholt.

Sachverhalt/ Begründung:

Im Jahr 2013 wurde die Lärmaktionsplanung Stufe 2, Hauptverkehrsstraßen für die Gemeinde Wustermark durchgeführt. Der erstellte Lärmaktionsplan Stufe 2 ist am 27.08.2013 durch die Gemeindevertretung beschlossen worden (B-073/2013). Gemäß § 47d BImSchG ergibt sich die Verpflichtung, Lärmaktionspläne alle 5 Jahre zu überprüfen. Der bisherige Lärmaktionsplan Wustermark der Stufe 2 wurde demgemäß geprüft und ist fortzuschreiben.

In Vorbereitung der Lärmaktionsplanung Stufe 3 wurde auf Grundlage aktueller Verkehrserhebungen die strategische Lärmkartierung für die relevanten Hauptverkehrsstraßen durch das Landesamt für Umwelt Brandenburg durchgeführt. Im Lärmaktionsplan der Stufe 3 sind Verkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeuge(Kfz)/Jahr bzw. mit einer Belastung von über 8.000 Kfz/Tag zu untersuchen. In der Gemeinde Wustermark betreffen dies die Bundesautobahn 10 (A10) und die Bundesstraße 5 (B5). Im Rahmen der Aufstellung des Entwurfs des Lärmaktionsplans der Gemeinde Wustermark Stufe 3 wurde anhand der aktuell kartierten Lärmemissionen und einer Analyse des Bestandes die bisherigen Maßnahmen auf ihre Umsetzung überprüft und Maßnahmen zur Lärmvermeidung bzw. Lärminderung geordnet nach Prioritäten, Umsetzungszeiträumen, Zuständigkeiten und der voraussichtlichen Kosten erarbeitet. In der abschließend erfolgten Wirkungsanalyse der Maßnahmen wurde die Anzahl der von Lärm entlasteten Einwohner eruiert.

Um der gesetzlich geforderten Mitwirkung der Öffentlichkeit auch in der 3. Stufe der Lärmaktionsplanung für die Gemeinde Wustermark gerecht zu werden, ist eine Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung, ggf. mit einer Bürgerinformationsveranstaltung vorgesehen. Hinweise und Anregungen aus den Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange und Behörden werden nach Prüfung und Abwägung im Lärmaktionsplan Stufe 3 angemessen berücksichtigt.

Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Wustermark Stufe 3, Hauptverkehrsstraßen soll als Möglichkeit genutzt werden, Forderungen der Gemeinde Wustermark an die entsprechenden Baulasträger heranzutragen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Wustermark:

8.211,00 Euro für die Erarbeitung des Lärmaktionsplanes Stufe 3, Hauptverkehrsstraßen für die Gemeinde Wustermark durch das Ingenieurbüro Spiekermann GmbH Consulting Engineers

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Entwurf zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Wustermark Stufe 3, Hauptverkehrsstraßen mit dazugehörigen Anlagen

Az.:
05.04.2018